

NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION IN OR INTO THE UNITED STATES OF AMERICA, THE EUROPEAN ECONOMIC AREA OR ANY OTHER JURISDICTION WHERE TO DO SO WOULD CONSTITUTE A VIOLATION OF THE RELEVANT LAWS OF SUCH JURISDICTION



## **Informationsmemorandum**

im Zusammenhang mit dem

### **Rückkaufangebot**

der

### **Perrot Duval Holding SA**

an die

### **Inhaber der**

**4.625% Anleihe 2017-2023 über CHF 6'000'000**

emittiert von

### **Perrot Duval Holding SA**

## Inhaltsverzeichnis

1. Angebotsrestriktionen .....	3
2. Ausgangslage und Begründung des Rückkaufangebots .....	4
3. Bedingungen des Rückkaufangebots .....	4
4. Indikativer Zeitplan.....	5
5. Informationen zur Anleihe PEDU17 .....	6
6. Ausgewählte Überlegungen im Zusammenhang mit dem Rückkaufangebot.....	6
7. Schweizer Steuerfolgen .....	7
8. Ausgewählte Fragen und Antworten .....	7
9. Kontakt .....	9

## 1. Angebotsrestriktionen

### *Allgemein*

Das Rückkaufangebot, das in diesem Informationsmemorandum beschrieben ist, wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Jurisdiktion gemacht oder gemacht werden, in welchem/welcher ein solches Rückkaufangebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise anwendbares Recht oder Regulierungsbestimmungen verletzen würde oder welches/welche von Perrot Duval Holding SA in irgendeiner Weise eine Änderung der Bedingungen des Rückkaufangebots, ein Gesuch an eine staatliche Behörde oder zusätzliche Handlungen gegenüber einer solchen Behörde erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Rückkaufangebot auf irgendein solches Land oder eine solche Jurisdiktion auszudehnen. Dokumente in Bezug auf das Rückkaufangebot dürfen weder in solchen Ländern oder Jurisdiktionen verteilt, noch in solche Länder oder Jurisdiktionen versandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Wertschriften von Perrot Duval Holding SA durch Personen oder Unternehmen in solchen Ländern oder Jurisdiktionen verwendet werden. Jede Annahme des Angebots aufgrund von aktivem Werben in, oder sonstiger, Verletzung der vorstehenden Einschränkungen, wird nicht akzeptiert. Die Annahme des Rückkaufangebots durch Personen, welche in einem anderen Land als der Schweiz ansässig sind, kann spezifischen Verpflichtungen und Einschränkungen unterliegen. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Adressaten des Rückkaufangebots, diese Regeln einzuhalten und vor der Annahme des Rückkaufangebots ihr Vorliegen und ihre Anwendbarkeit entsprechend der Empfehlung ihrer eigenen Berater zu überprüfen.

### *United States of America*

The tender offer described in this information memorandum (the "**Offer**") will not be made directly or indirectly in the United States of America or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America, and may only be accepted outside the United States of America. This restriction includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. This information memorandum and any other offering materials, with respect to the Offer, may not be distributed in or sent to the United States of America, and may not be used for the purpose of soliciting the sale, or purchase, of any securities of Perrot Duval Holding SA from anyone in the United States of America. Perrot Duval Holding SA is not soliciting the tender of securities of Perrot Duval Holding SA by any holder of such securities in the United States of America. Securities of Perrot Duval Holding SA will not be accepted from holders of such securities in the United States of America. Any purported acceptance of an offer that Perrot Duval Holding SA or its agents believe has been made in or from the United States of America will be invalidated. Perrot Duval Holding SA reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by them not to be in the proper form, or the acceptance of which may be unlawful. A person tendering securities into the Offer will be deemed to represent that such person (a) is not a U.S. person, (b) is not acting for the account or benefit of any U.S. person, and (c) is not in or delivering the acceptance from, the United States of America.

### *European Economic Area*

The Offer is only being made within the European Economic Area ("**EEA**") pursuant to existing exemptions under Directive 2003/71/EC (as amended and together with any applicable adopting or amending measures in any relevant member state (as defined below), the "**Prospectus Directive**"), as implemented in each member state of the EEA (each a "**Relevant Member State**"), from the requirement to publish a prospectus that has been approved by the competent authority in that Relevant Member State and published in accordance with the Prospectus Directive as implemented in that Relevant Member State or, where appropriate, approved in another Relevant Member State and notified to the competent authority in that Relevant Member State, all in accordance with the Prospectus Directive. Accordingly, in the EEA, the Offer and documents or other materials in relation to the Offer are only addressed to, and are only directed at, qualified investors (qualified investors) in the relevant member state within the meaning of Article 2(1)(e) of the Prospectus Directive, as adopted in the relevant member state ("**Permitted Participants**"). This information memorandum and other materials in relation to the Offer may not be acted or relied upon by persons in the EEA who are not Permitted Participants.

### **United Kingdom**

This communication is directed only at persons in the U.K. who (i) have professional experience in matters relating to investments falling within article 19(5) of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (the "**Order**"), (ii) are persons falling within article 49(2)(a) to (d) (high net worth companies, unincorporated associations, etc.) of the Order, or (iii) are persons to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as "**Relevant Persons**"). This communication must not be acted on or relied on by persons who are not Relevant Persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to Relevant Persons and will be engaged in only with Relevant Persons. Persons distributing this communication must satisfy themselves that it is lawful to do so.

## **2. Ausgangslage und Begründung des Rückkaufangebots**

Perrot Duval Holding SA, Genf, Schweiz ("**Perrot Duval**") hat am 7. November 2017 eine nicht kotierte Anleihe mit einem Emissionsvolumen von CHF 6 Mio., einem Coupon von 4.625% und einer Laufzeit von 6 Jahren begeben ("**PEDU17**"). Die PEDU17-Titel ("**PEDU17-Titel**") haben einen Nominalwert von je CHF 50'000.

Am 7. Januar 2020 hat Perrot Duval den Vollzug des Verkaufs der Infranor Holding SA und ihrer 11 Tochtergesellschaften sowie der Bleu-Indim SA (zusammen "**Infranor Gruppe**") an Guangzhou Haozhi Industrial Co. Ltd. bekanntgegeben. Der Verkauf der Infranor Gruppe gäbe der Helvetische Bank AG als Vertreterin der Inhaber von PEDU17-Titeln ("**Obligationär(e)**") gegebenenfalls das Recht, PEDU17 gemäss Ziffer 7(e) der Anleihebedingungen fällig zu stellen und die Rückzahlung von PEDU17 zum Nominalwert zu verlangen. In Anbetracht des vorliegenden Rückkaufangebots haben Perrot Duval und die Helvetische Bank AG sich aber darauf geeinigt, dass die Helvetische Bank AG auf eine vorzeitige Fälligkeitstellung von PEDU17 verzichtet, da das Rückkaufangebot jedem Obligationär die Möglichkeit bietet, vorzeitig seine PEDU17-Titel zu einem über dem Nominalwert liegenden Rückkaufpreis zu verkaufen.

PEDU17-Titel, die im Rahmen des Rückkaufangebots Perrot Duval nicht angedient werden, bleiben gemäss den Anleihebedingungen ausstehend.

## **3. Bedingungen des Rückkaufangebots**

### **Das Rückkaufangebot**

Vorbehältlich der Angebotsrestriktionen und der nachstehenden Bedingung bietet Perrot Duval den Obligationären den Kauf ihrer PEDU17-Titel zum Rückkaufpreis (wie nachfolgend definiert) sowie gegen Bezahlung der aufgelaufenen Zinsen (wie nachfolgend definiert) ("**Rückkaufangebot**") an.

Für jeden angedienten PEDU17-Titel erhält ein Obligationär:

- den Rückkaufpreis im Betrag von CHF 51'000.00, entsprechend einem Anleihekurs von 102.00% ("**Rückkaufpreis**"); und
- den aufgelaufenen Zins bis zum 20. Februar 2020 ("**Vollzugstag**") im Betrag von CHF 661.63 je PEDU17-Titel ("**Aufgelaufener Zins**"), welcher der Schweizer Verrechnungssteuer unterliegt.

Die im Rahmen des Rückkaufangebots angedienten PEDU17-Titel werden gemäss den Anleihebedingungen vernichtet.

### **Bedingung des Rückkaufangebots**

Das Rückkaufangebot unterliegt der Bedingung, dass kein Urteil, keine Verfügung oder keine andere behördliche Anordnung erlassen wird, welche das Rückkaufangebot oder dessen Durchführung verbietet oder für unzulässig erklärt.

### **Angebotsfrist**

Das Rückkaufangebot beginnt am 3. Februar 2020 und endet am 14. Februar 2020, 12.00 Uhr MEZ ("**Angebotsfrist**").

### **Recht zur Änderung des Rückkaufangebots**

Perrot Duval behält sich das Recht vor, nach freiem Ermessen (i) die Angebotsfrist zu verlängern und/oder (ii) irgendwelche andere Daten des Rückkaufangebots vorzuziehen oder aufzuschieben.

Jede solche Änderung des Rückkaufangebots wird mit der Publikation dieser Änderung auf der Internetseite von Perrot Duval ([www.perrotduval.com](http://www.perrotduval.com)) wirksam.

### **Publikation**

Alle Publikationen im Zusammenhang mit dem Rückkaufangebot werden auf der Internetseite von Perrot Duval ([www.perrotduval.com](http://www.perrotduval.com)) publiziert.

### **Transferbeschränkungen für angediente PEDU17-Titel**

PEDU17-Titel, welche im Rahmen des Rückkaufangebots angedient wurden, werden durch die Depotbank des andienenden Obligationärs im Depot bis und mit dem Vollzugstag gesperrt. *Bei der Depotbank eingereichte Andienungserklärungen der Obligationäre sind unwiderruflich.*

### **Kosten und Abgaben**

Im Zusammenhang mit dem Rückkaufangebot werden weder Perrot Duval noch die Abwickelnde Bank (wie unten definiert) irgendwelche Gebühren, Abgaben, Kosten oder Spesen zulasten der Obligationäre erheben.

### **Verfahren der Andienung**

Die Obligationäre werden durch ihre Depotbank über dieses Rückkaufangebot informiert. Sie sind gebeten, gemäss den Instruktionen ihrer Depotbank zu verfahren.

### **Abwickelnde Bank**

Die Helvetische Bank AG wurde von Perrot Duval mit der Durchführung des Rückkaufangebots beauftragt.

### **Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Das Rückkaufangebot und alle daraus resultierenden Rechte und Pflichten unterliegen schweizerischem materiellem Recht. Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz.

## **4. Indikativer Zeitplan**

Elektronische Publikation des Rückkaufangebots	3. Februar 2020
Beginn der Angebotsfrist	3. Februar 2020
Ende der Angebotsfrist	14. Februar 2020, 12.00 Uhr MEZ
Publikation des Ergebnisses des Rückkaufangebots in den elektronischen Medien	14. Februar 2020, nach 17:30 Uhr MEZ
Vollzugstag	20. Februar 2020

## 5. Informationen zur Anleihe PEDU17

Emittent	Perrot Duval Holding SA
Emissionsbetrag	CHF 6'000'000
Coupon	4 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> % p.a.
Rückzahlung (falls keine Andienung erfolgt)	7. November 2023 zu 100.00%
Vorzeitige Rückzahlungsoptionen des Emittenten (gemäss Anleihebedingungen)	7. November 2020 zu 101.50%
	7. November 2021 zu 101.00%
	7. November 2022 zu 100.50%
Stückelung	CHF 50'000 Nennwert und ein Mehrfaches davon
Covenants	Negativklausel (mit Ausnahmen), Pari-Passu-Klausel, Verzugsklausel einschliesslich Cross-Default-Klausel (mit Ausnahmen)
Kotierung/Handel	Nicht kotiert
Anwendbares Recht/ Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Zürich
Valorennummer/ISIN	38'267'207 / CH0382672076

Für eine ausführliche Darstellung der Anleihe PEDU17 wird auf die Anleihebedingungen verwiesen, der per E-Mail unter [prospectus@helvetischebank.ch](mailto:prospectus@helvetischebank.ch) oder per Telefon unter +41 (0)44 204 56 19 kostenlos angefordert werden können.

## 6. Ausgewählte Überlegungen im Zusammenhang mit dem Rückkaufangebot

***Die Liquidität von PEDU17 könnte durch das Rückkaufangebot erheblich reduziert werden***

Der ausstehende Nominalbetrag von PEDU17 kann durch das Rückkaufangebot wesentlich reduziert werden. Diese Reduktion des Nominalbetrages könnte die Liquidität von PEDU17 (welche lediglich OTC gehandelt werden) erheblich reduzieren.

***Angediente PEDU17-Titel werden Transferbeschränkungen unterliegen und durch den Obligationär eingereichte Andienungserklärungen sind unwiderruflich***

PEDU17-Titel, die gemäss dem Rückkaufangebot angedient werden, werden im jeweiligen Depot bis und mit dem Vollzugstag gesperrt. *Bei der Depotbank eingereichte Andienungserklärungen der Obligationäre sind unwiderruflich.*

***Obligationären wird empfohlen ihre eigenen Berater beizuziehen, bevor sie am Rückkaufangebot teilnehmen***

Weder Perrot Duval noch die Helvetische Bank AG (in ihrer Funktion als Abwickelnde Bank) geben eine Empfehlung ab, ob Obligationäre am Rückkaufangebot teilnehmen sollen oder nicht. Obligationäre sollten ihre eigenen Steuer-, Finanz-, Rechts- oder anderen Berater bezüglich der Teilnahme am Rückkaufangebot beiziehen.

## 7. Schweizer Steuerfolgen

### **Schweizer Verrechnungssteuer**

Der Rückkaufpreis unterliegt nicht der Schweizer Verrechnungssteuer.

Die Vergütung des aufgelaufenen Zinses unterliegt der Schweizer Verrechnungssteuer von 35 Prozent und Perrot Duval ist verpflichtet, die Verrechnungssteuer auf der Vergütung des aufgelaufenen Zinses für die gemäss Rückkaufangebot angeordneten PEDU17-Titel einzubehalten.

### **Schweizerische Stempelabgaben**

Die Andienung von PEDU17-Titeln gemäss Rückkaufangebot unterliegt nicht der Schweizer Umsatzabgabe, da die angeordneten PEDU17-Titel von Perrot Duval vernichtet und nicht wieder ausgegeben werden.

### **Schweizer Einkommenssteuern für in der Schweiz ansässige natürliche Personen als Obligationäre**

Für in der Schweiz ansässige natürliche Personen als Obligationäre, die ihre PEDU17-Titel im Privatvermögen halten (im Gegensatz zum Geschäftsvermögen), unterliegt der Rückkaufpreis nicht der Schweizer Einkommenssteuer (Rückzahlung des Nominalwerts und steuerfreier Kapitalgewinn in Bezug auf die im Rückkaufpreis enthaltene Prämie von 2%). Die Vergütung des aufgelaufenen Zinses hingegen unterliegt für in der Schweiz ansässige natürliche Personen, die ihre PEDU17-Titel im Privatvermögen halten, der Schweizer Einkommenssteuer.

## 8. Ausgewählte Fragen und Antworten

### **Weshalb wird das Rückkaufangebot unterbreitet?**

Am 7. Januar 2020 hat Perrot Duval den Vollzug des Verkaufs der Infranor Gruppe an die Guangzhou Haozhi Industrial Co. Ltd. bekanntgegeben. Der Verkauf der Infranor Gruppe gäbe der Helvetische Bank AG als Vertreterin der Obligationäre gegebenenfalls das Recht, PEDU17 gemäss Ziffer 7(e) der Anleihebedingungen fällig zu stellen und die Rückzahlung von PEDU17 zum Nominalwert zu verlangen. In Anbetracht des vorliegenden Rückkaufangebots haben Perrot Duval und die Helvetische Bank AG sich aber darauf geeinigt, dass die Helvetische Bank AG auf eine vorzeitige Fälligkeit von PEDU17 verzichtet, da das Rückkaufangebot jedem Obligationär die Möglichkeit bietet, seine PEDU17-Titel vorzeitig zu einem über dem Nominalwert liegenden Rückkaufpreis zu verkaufen.

Obligationäre sollten sich bewusst sein, dass sich durch den Verkauf der Infranor Gruppe, der mit Abstand grössten Tochtergesellschaft von Perrot Duval, das Risikoprofil von Perrot Duval wesentlich verändert hat. Zwar verfügt Perrot Duval heute durch den Verkauf der Infranor Gruppe über wesentlich mehr liquide Mittel. Die Anleihebedingungen von PEDU17 enthalten jedoch als finanzielle Zusicherung lediglich eine Mindesteigenmittelquote von 13%, sodass Perrot Duval die überschüssigen liquiden Mittel zu einem erheblichen Umfang beispielsweise an die Aktionäre ausschütten könnte. So schlägt der Verwaltungsrat von Perrot Duval den Aktionären an der bevorstehenden ausserordentlichen Generalversammlung vom 6. Februar 2020 die Ausschüttung einer ausserordentlichen Dividende in der Höhe von CHF 2'017'380 und die Ausschüttung von Kapitaleinlagereserven in der Höhe von CHF 2'017'380 vor. Aus diesem Grund sollten sich die Obligationäre genau überlegen, ob sie trotz verändertem Risikoprofil weiterhin in Perrot Duval investiert bleiben möchten oder ob sie ihre PEDU17-Titel im Rahmen des Rückkaufangebots zum Rückkaufpreis von 102% verkaufen wollen.

### **Wer kann am Rückkaufangebot teilnehmen und gibt es eine Teilnahmepflicht?**

Jeder Obligationär ist zur Teilnahme am Rückkaufangebot während der Angebotsfrist berechtigt. Die Teilnahme am Rückkaufangebot ist freiwillig, d.h. es besteht keine Pflicht für Obligationäre zur Teilnahme am Rückkaufangebot.

### **Gibt es eine Garantie, dass jeder Obligationär mit dem gesamten Nominalwert seiner PEDU17-Titel am Rückkaufangebot teilnehmen kann?**

Das Rückkaufangebot bezieht sich auf den gesamten ausstehenden Nominalwert von PEDU17. Das Rückkaufangebot unterliegt jedoch Angebotsrestriktionen (vgl. Ziffer 1 oben) sowie der Bedingung, dass kein Urteil, keine Verfügung und keine andere behördliche Anordnung erlassen wird, welche das Rückkaufangebot oder dessen Durchführung verbietet oder für unzulässig erklärt. Vorbehaltlich der Angebotsrestriktionen und der vorgenannten Bedingung können Obligationäre folglich mit dem gesamten Nominalwert ihrer PEDU17-Titel am Rückkaufangebot teilnehmen.

### **Was sind die Auswirkungen, wenn ein Obligationär das Rückkaufangebot annimmt?**

Obligationäre, die ihre PEDU17-Titel innerhalb der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist andienen, erhalten für jeden angedienten und akzeptierten PEDU17-Titel am Vollzugstag (voraussichtlich am 20. Februar 2020):

- Den Rückkaufpreis im Betrag von CHF 51'000.00, entsprechend einem Anleihekurs von 102.00%; und zusätzlich
- den unter PEDU17 aufgelaufenen Zins bis zum Vollzugstag (20. Februar 2020) im Betrag von CHF 661.63 je PEDU17-Titel, welcher der Schweizer Verrechnungssteuer unterliegt.

### **Was sind die Auswirkungen, wenn Obligationäre nicht am Rückkaufangebot teilnehmen?**

PEDU17-Titel, die im Rahmen des Rückkaufangebots Perrot Duval nicht angedient werden, bleiben gemäss den Anleihebedingungen ausstehend.

### **Welche Argumente müssen bezüglich des Rückkaufangebots berücksichtigt werden und welche Alternativen haben die Obligationäre?**

Bezüglich einer Teilnahme am Rückkaufangebot sollten Obligationäre unter anderem die folgenden Überlegungen berücksichtigen:

- wesentliche Veränderung des Risikoprofils von Perrot Duval aufgrund des Verkaufs der Infranor Gruppe;
- der Rückkaufpreis von 102.00% unterliegt für in der Schweiz ansässige natürliche Personen als Obligationäre, die ihre PEDU17-Titel im Privatvermögen halten, weder der Schweizer Einkommenssteuer (Rückzahlung des Nominalwerts und steuerfreier Kapitalgewinn in Bezug auf die im Rückkaufpreis enthaltene Prämie von 2%) noch der Schweizer Verrechnungssteuer;
- der bis zum Vollzugstag (20. Februar 2020) aufgelaufene Zins im Betrag von CHF 661.63 je PEDU17-Titel unterliegt der Schweizer Verrechnungssteuer und für in der Schweiz ansässige natürliche Personen als Obligationäre, die ihre PEDU17-Titel im Privatvermögen halten, der Schweizer Einkommenssteuer;
- sofern ein Obligationär PEDU17-Titel bis Verfall hält, erhält er jeweils am 7. November, letztmals am 7. November 2023, einen Coupon von 4.625%, welcher für in der Schweiz ansässige natürliche Personen als Obligationäre, die ihre PEDU17-Titel im Privatvermögen halten, der Schweizer Einkommenssteuer unterliegt;
- gemäss Anleihebedingungen von PEDU17 hat Perrot Duval zudem folgende vorzeitigen Rückzahlungsoptionen:



- 7. November 2020 zu 101.50%
- 7. November 2021 zu 101.00%
- 7. November 2022 zu 100.50%.

**Welche Kosten fallen für andienende Obligationäre im Rahmen des Rückkaufangebots an?**

Im Zusammenhang mit dem Rückkaufangebot werden weder Perrot Duval noch die Helvetische Bank AG als abwickelnde Bank irgendwelche Abgaben, Kosten oder Gebühren zu lasten der Obligationäre erheben.

**Wie können Obligationäre am Rückkaufangebot teilnehmen?**

Die Obligationäre werden durch ihre Depotbank über das Rückkaufangebot informiert. Sie werden gebeten, gemäss den Instruktionen ihrer Depotbank zu verfahren.

## **9. Kontakt**

Zur Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit dem Rückkaufangebot wenden Sie sich bitte an:

Helvetische Bank AG  
Corporate Finance  
Seefeldstrasse 215  
8008 Zürich  
Schweiz

Tel. +41 (0)44 204 56 19 (Herr Martin Spiess oder Herr Rolf Knell)

Fax +41 (0)44 204 57 77

E-Mail [corporatefinance@helvetischebank.ch](mailto:corporatefinance@helvetischebank.ch)